

Ärztliches Attest zur Vorlage beim Landratsamt Dachau wegen der Zulassung zur Heilpraktikerprüfung

Herr/Frau

leidet weder an einem körperlichen Gebrechen noch an einer Schwäche der körperlichen und geistigen Kräfte; auch eine Suchterkrankung liegt nicht vor. Der/Die Patient/Patientin ist daher geeignet, die Heilkunde ohne Bestallung berufsmäßig auszuüben.

Ort, Datum, Stempel des ausstellenden Arztes

Unterschrift

Datenschutzrechtliche Hinweise nach Art. 13 DSGVO finden Sie unter www.landratsamt-dachau.de/dsgvo/heilpraktiker